Niederschrift

über die 43. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 11. Oktober 2017

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Siebentritt fehlte entschuldigt. Stadtrat Salvenmoser nahm an der Sitzung ab TOP 3 teil.

Ferner war anwesend: Stadtkämmerer Heinz Firmbach

Techn. Bauamtsleiter Kay Schmidt

Bauhofleiter Dieter Herbert VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. <u>Bürgerfragestunde</u>

Auf Anfragen von Hans Laubmeier gab Bgm. Fath folgende Auskünfte:

- Die Sanierung der Odenwaldstraße wird erst im Jahr 2018 beginnen. Zu gegebener Zeit wird eine Bürgerinformation veranstaltet werden.
- Das offene Lagern von Feinsplit im Friedhof wird durch das regelmäßige Entwenden größerer Mengen für private Zwecke erschwert
- Die Einführung von Parkgebühren im Stadtgebiet ist derzeit nicht vorgesehen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.09.2017

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.09.2017 zu genehmigen.

3. <u>Erschließung des Baugebiets "Lindengasse" - Entwässerung der Bauplätze Landstraße 2a - 2g und Erneuerung des Gehwegs zwischen Bahndammweg und Gartenstraße</u>

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens wurden zwischen der Lindengasse, der verlängerten Spessartstraße und der Landstraße insgesamt acht neue Bauplätze geschaffen. Die Tiefbauplanung in diesem Bereich sieht vor, die Hausanschlüsse für sieben dieser Plätze von der Lindengasse her auf die Grundstücke zu verlegen. Dabei ist die Tiefenlage des Hauptkanals und damit auch der Hausanschlüsse von der Anschlußhöhe im Bahndammweg abhängig. Zudem darf die Hauptwasserleitung aus hygienischen Gründen nicht tiefer als die Kanalleitung verlegt werden.

Im Rahmen der Bauausführung hat sich erwiesen, daß auf einigen Plätzen aufgrund des starken Höhenunterschiedes zwischen Lindengasse und Landstraße eine Ableitung der Niederschlagsabwässer aus den nahe der Landstraße gelegenen Grundstücksbereichen nicht oder nur unter erheblichen Nachteilen möglich ist.

Hinzu kommen zwei weitere Aspekte:

- Die Lindengasse liegt höher als das zur Landstraße hin angrenzende Gelände. Um sie dauerhaft zu sichern, ist eine Abstützung mit Winkelstützsteinen erforderlich.
- Entlang der Landstraße ist zwischen Bahndammweg und Gartenstraße ein durchgehendes Betonfundament zu entfernen, um die neuen Bauplätze lastenfrei veräußern zu können. Dabei wird der angrenzende, ohnehin äußerst schadhafte Gehweg nicht zu halten sein.

Andererseits ermöglicht der Austausch des Gehwegs, dort sowohl die Anschlüsse von EZV und Telekom zu verlegen als auch zusätzliche Abwasserhausanschlüsse in den darin liegenden Entwässerungskanal DN 300 für diejenigen Bauplätze zu verlegen, die ihr Oberflächenwasser nicht in die Lindengasse leiten können.

Für die verschiedenen Maßnahmen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Abstützen der Lindengasse	99.040,73 €
Erneuerung Gehweg/Abbruch Fundament	50.602,68 €
Herstellung von sechs Kanalhausanschlüssen	5.645,36 €
Straßenbeleuchtung (acht Lampen)	28.560,00 €
Gesamt	183.848,77 €

Telekom und EZV haben signalisiert, sich an den Kosten im üblichen Rahmen zu beteiligen. Wesentliche Einnahmen sind dabei jedoch nicht zu erwarten. Ein Teil der Kosten kann in den erschließungsbeitragsfähigen Aufwand zur erstmaligen Herstellung der Lindengasse einfließen. Der überwiegende Teil der Arbeiten am Gehweg Landstraße wäre aufgrund des Alters und des Zustands der Anlage ausbaubeitragsfähig.

Eine Kalkulation der jeweiligen Zuordnung und damit der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die einzelnen Bauplätze war bislang aus Zeitgründen nicht möglich. Um den Fortgang der Arbeiten nicht zu verzögern, sollte dennoch eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zeitnah getroffen werden.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, die oben beschriebenen Maßnahmen durchzuführen.

Stadtrat Hofmann stellte fest, daß ein hoher Anteil der Mehrkosten durch die beteiligten Anlieger zu tragen ist. Er kritisierte die mangelhafte Planungsleistung des Büros Hoßfeld&Fischer.

Auf Anfrage von Stadtrat Wetzel stellte Bgm. Fath klar, daß Schadenersatzforderungen gegen das Büro dennoch nur schwer durchsetzbar sein würden, da die Aufwendungen in jedem Fall entstanden wären und etwaige zeitliche Verzögerungen an sich noch keinen Schaden darstellen.

Stadtrat Turan regte an, die neu hinzukommenden Arbeiten auszuschreiben. Dies wurde von Bgm. Fath wegen der weiteren zeitlichen Verzögerungen und der Unmöglichkeit einer technischen Abgrenzung der Abschnitte als nicht zielführend eingeschätzt.

Auf Anfrage von Stadtrat Scherf teilte Bgm. Fath mit, daß der Kanal in der Landstraße hydraulisch ausreichend dimensioniert ist. Der technische Zustand wird derzeit untersucht.

Der Stadtrat beschloß, die oben beschriebenen Maßnahmen durchzuführen und die Fa. Grümbel entsprechend zu beauftragen.

4. <u>Erneuerung der Verfugung im Natursteinbelag Weberstraße - Ludwigstraße - Torfeldstraße - Emil-Geis-Straße - Waisenhausstraße</u>

Nach Abschluß der Sanierungsarbeiten in der Neustadt wurden in verschiedenen Kellern Feuchteschäden bis hin zur Schimmelbildung beobachtet. Dabei wurde als eine der Ursachen die nicht wasserdichte Verfugung des breiten Natursteinstreifens entlang der Anwesen benannt. Daraufhin hat die Verwaltung einen besonders betroffenen Abschnitt mit einem dichten Fugenmörtel nachgebessert. Danach hat sich die Situation deutlich verbessert.

Insgesamt sind noch ca. 880 m² offene Fugen zu bearbeiten. Hierfür liegt ein Angebot vor; die Verwaltung ist bemüht, ein bis zwei Gegenangebote einzuholen.

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath mit, daß mit der Maßnahme, die einen technischen Mangel beseitigt, keine Ausbaubeiträge der Anlieger ausgelöst werden. Die Kosten sind in der Fortschreibung des Haushaltsentwurfs, die den Stadtratsmitgliedern in Kürze zugehen wird, abgebildet.

Stadtrat Wetzel regte an, Regreßforderungen gegen das planende Büro und/oder die ausführende Firma zu prüfen. Dem hielten Bgm. Fath die wohl eingetretene Verjährung und Stadtrat Salvenmoser prozessuale Schwierigkeiten (wer ist Geschädigter) entgegen.

Der Stadtrat beschloß, die beschriebene Maßnahme durchzuführen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den Auftrag nach Einholung von ein bis zwei Gegenangeboten an den wenigstnehmenden Bieter zu vergeben.

5. <u>Verkauf der Bauplätze im Baugebiet "Lindengasse" - Festlegung der Verkaufspreise</u>

In den letzten Wochen hat sich die Nachfrage nach den neuen Bauplätzen im Quartier "Lindengasse" deutlich verstärkt. Um die öffentliche Ausschreibung der Bauplätze durchführen zu können, sind nunmehr noch die Verkaufspreise festzusetzen. Dabei kann nach Auffassung der Verwaltung durchaus zwischen den an der Landstraße gelegenen und den etwas ruhigeren Grundstücken in zweiter Reihe differenziert werden. Dies hat auch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Rahmen der Baulandumlegung getan. Zudem sollte sichergestellt sein, daß alle in Zusammenhang mit der Herstellung der Bebaubarkeit nötigen Maßnahmen in den Kaufpreisen enthalten sind. Dies gilt insbesondere für die unter TOP 3 beschriebenen Maßnahmen in der Landstraße. Schließlich sollten die Verkaufspreise marktgerecht sein, um den gewünschten Adressatenkreis ansprechen zu können.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende Verkaufspreise vor:

Fl.Nr.	1300/6 Landstraße 2a	431 m ²	90.510 €(210 €/m²)
	1300/7 Landstraße 2b	414 m ²	86.940 €(210 €/m²)
	1300/8 Landstraße 2c	448 m²	94.080 € (210 €/m²)
	1300/9 Landstraße 2d	464 m ²	97.440 €(210 €/m²)
	1300/10 Landstraße 2e	458 m ²	86.180 €(210 €/m²)
	1300/12 Landstraße 2g	421 m ²	88.410 €(210 €/m²)
	1300/13 Lindengasse 8	616 m ²	135.520 €(220 €/m²)
	1300/15 Lindengasse 16	707 m ²	155.540 €(220 €/m²)
	1300/20 Spessartstraße 19	606 m ²	133.320 €(220 €/m²)
	1300/21 Spessartstraße 13	827 m ²	181.940 €(220 €/m²)
	1300/24 Landstraße 2h	459 m ²	96.390 €(210 €/m²)

Der Stadtrat stimmte dem nach kurzer Beratung zu.

6. <u>Bekanntgaben</u>

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Am 08.11. wird die diesjährige Bürgerversammlung stattfinden. Die für diesen Tag geplante Sitzung des Bau- und Umweltausschusses muß deshalb auf den 06.11. verschoben werden.
- Das angekündigte Bürgerforum "Parken" wird am 27.11. stattfinden
- Zur Kostenentwicklung bei der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule wird der planende Architekt Herr Bauer zur Stadtratssitzung am 15.11. eingeladen.
- Zur Erweiterung des Baugebietes Wörth-West soll in absehbarer Zeit eine Beratung im Stadtrat stattfinden. Es sollen dabei jedoch auch die Entwicklungen im Baugebiet Lindengasse sowie die Konversion des SAF-Geländes beobachtet werden.
- Mit dem Verein "EAL" wurden Gespräche über einen Elternbeirat und die Mittagessensituation geführt. Dabei sind weitere Absprachen nötig.

7. Anfragen

- Stadtrat Laumeister fragte an, ob eine Stellenausschreibung des Vereins EAL, die eine p\u00e4dagogische Ausbildung der Bewerber nicht zwingend voraussetzt, annehmen l\u00e4\u00dft, da\u00df das Betreuungsniveau in der OGTS absinken k\u00f6nnte.
 Bgm. Fath wies darauf, hin, da\u00df auch in den Vorschriften des BayKiBiG zum Qualit\u00e4tsschl\u00fcssel f\u00fcr bestimmte Kr\u00e4fte eine p\u00e4dagogische Qualifikation nicht erforderlich
- Stadtrat Gernhart kritisierte, daß nach der Kirchweih etliche Fahrzeuge und Hänger der Schausteller ungeordnet im Stadtgebiet abgestellt sind.

Wörth a. Main, den 09.11.2017

A. Fath Erster Bürgermeister A. Englert Protokollführer